

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Erlass vom AZ: bestätigt.

Flintbek, den

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden in der Zeit vom bis einschließlich ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

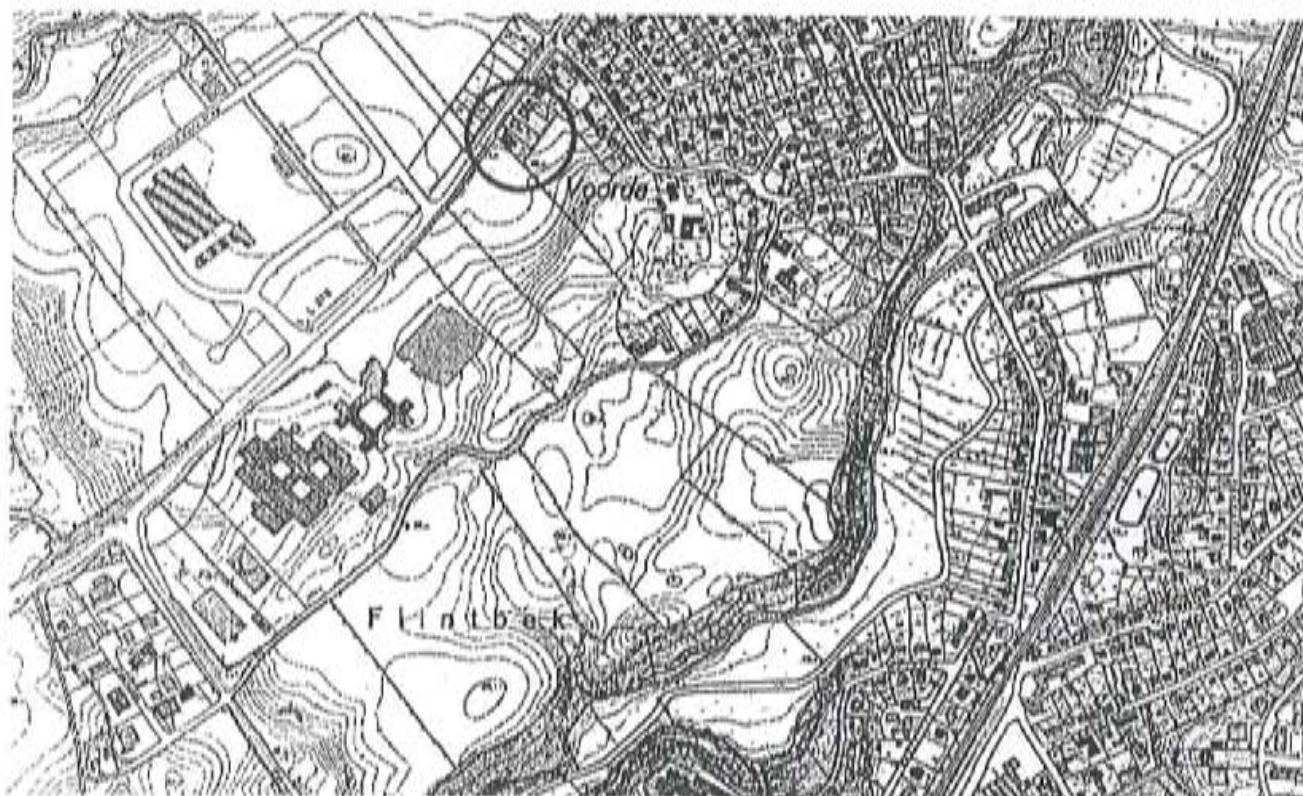
Flintbek, den

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

LAGE IM RAUM

MAßSTAB 1 : 10.000



16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE FLINTBEK

M 1 : 5.000

JÄNICKE UND BLANK
ARCHITEKTURBÜRO FÜR
STADT- UND ORTSPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9A
24 105 K I E L
TEL. 0431/57091-90, FAX 57091-99

VERFAHRENSVERMERKE



1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.08.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 06.09.2005 bis einschließlich 21.09.2005.

2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.08.2005 wurde auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB verzichtet.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 mit Schreiben vom 15.07.2005 und gemäß § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom 19.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 27.10.2005 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.01.2006 bis einschließlich 06.02.2006 während folgender Zeiten

Montag	:	von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	:	von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	:	von 07.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	:	von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Freitag	:	von 07.00 Uhr bis 11.30 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 20.12.2005 bis einschließlich 07.02.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.02.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.02.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Flintbek, den

Siegelabdruck

Der Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom AZ.: die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

Flintbek, den

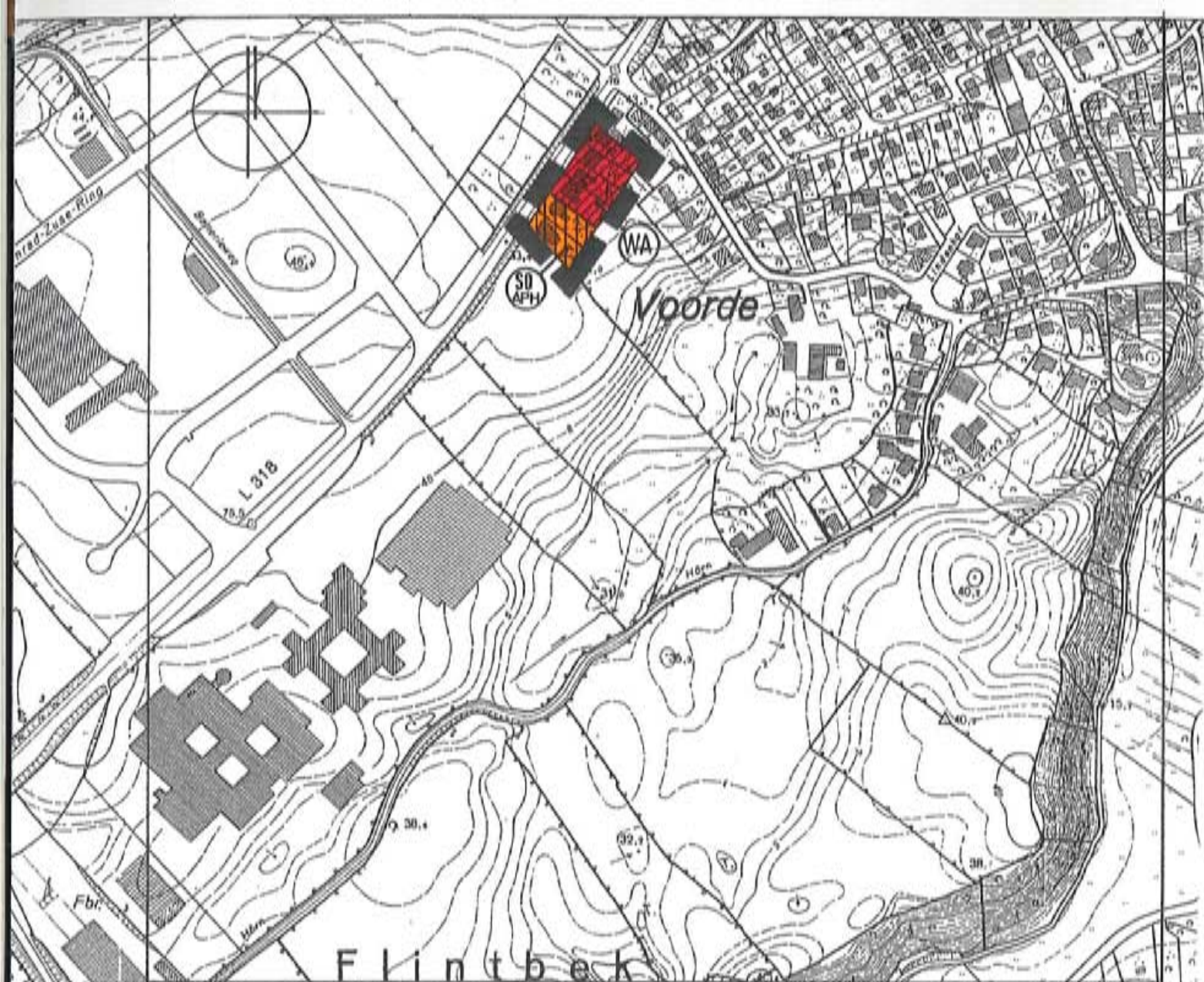
Siegelabdruck

Der Bürgermeister




AGE

BauGB
NVO

BauGB
NVO



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG	
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 5(2)1 BauGB § 4 BauNVO
	SONSTIGES SONDERGEBIET ZWECKBESTIMMUNG -ALTEN- UND PFLEGEHEIM-	§ 5(2)1 BauGB § 11 BauNVO